



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2006

Große Anfrage
der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD)
und Fraktion
betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen

Zu Beginn dieses Jahres hat die Sozialministerin angekündigt, dass zur Mitte des Jahres 2006 belastbares Zahlenmaterial über die Umsetzung der sogenannten Hartz-IV-Reform in Hessen vorliegen werde, da man sich auf vergleichbare Kennzahlen geeinigt habe.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Umsetzung von Hartz IV in ARGen und optierenden Kommunen

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften nach dem BSHG beziehen nach dem SGB II heute Arbeitslosengeld II (ALG II) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Von wie vielen Personen (Männern/Frauen) wurde ein Antrag erwartet, wie viele Personen haben tatsächlich einen Antrag auf ALG II gestellt?
3. Wie viele Anträge auf ALG II wurden negativ beschieden?
4. Wie viele Personen haben verspätete Zahlungen erhalten und wie wurde damit in den ARGen und optierenden Kommunen umgegangen?
5. Wie viele Personen erhalten (weiterhin) Sozialgeld?
6. Wie viele Personen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten wegen der Anrechnung des Partnereinkommens in Hessen kein ALG II mehr (aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen und Gebietskörperschaften)?
7. Wie viele Bescheide ergingen an ALG-II-Bezieher(innen) bzw. wie viele Bedarfsgemeinschaften erhielten den Hinweis, dass der Wohnraum zu groß bzw. zu teuer sei (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
8. Welche Wohnungsangebote konnten dem betroffenen Personenkreis in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten gemacht werden?
9. Wie hoch sind in den Gebietskörperschaften jeweils die Mietobergrenzen?
10. Wie viele Maßnahmevereinbarungen zur Eingliederung in Arbeit sind seit dem 1. Januar 2005 in Hessen getroffen worden (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
11. Wie viele Mitarbeiterinnen stehen in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils für die Beratung und Vermittlung der ALG-II-Bezieher(innen) (Fallmanager) bzw. für die Akquisition von Stellen zur Verfügung?
12. Welche Ausbildung oder Qualifikation haben diese Mitarbeiter(innen) bzw. wie sind sie geschult worden?

13. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten
- von ALG II-Bezieher(innen) zu Vermittler(innen),
 - von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zu Fallmanager(innen)?

14. Wie viele Menschen sind in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit der Einführung von Hartz IV in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden?

B. Förderung von ALG-II-Bezieher(innen)

1. Welche Förderangebote, Aus- und Weiterbildungsprogramme bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen stehen seit dem 1. Januar 2005 in Hessen zur Verfügung (jeweils aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten):
- allgemein,
 - speziell für Frauen,
 - speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren,
 - speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 - speziell für behinderte Menschen?
2. Wie viele betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze gibt es derzeit in Hessen in den einzelnen Kammerbezirken?
3. Gibt es spezielle Wiedereingliederungskurse für Frauen nach der Familienphase?
Wenn ja, wo und wie viele Plätze gibt es in Hessen (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
Wenn nein, sind entsprechende Angebote in Planung?
4. Wie hoch sind die Ausgaben für Eingliederungsleistungen pro Arbeitslosen im Jahr 2005 im hessischen Durchschnitt?
Gibt es nennenswerte Abweichungen in einzelnen Gebietskörperschaften und wenn ja, welche?
5. Gibt es Vereinbarungen zwischen optierenden bzw. nicht optierenden Kommunen und Unternehmen zur gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung?
Wenn ja, wie viele Plätze und in welchen Gebietskörperschaften?
6. Gibt es andere Vereinbarungen zur gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung, z.B. mit IHK, Handwerkskammern, freien Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Liga der freien Wohlfahrtspflege?
Wenn ja, welche Vereinbarungen gibt es?
Wenn nein, sind entsprechende Vereinbarungen in Planung und wo sind diese ggf. geplant?
7. Werden in allen optierenden und nicht optierenden Kommunen Einrichtungen wie
- Suchtberatung,
 - Schuldnerberatung,
 - Familienberatung,
 - Migrationsberatung
- angeboten und in welchem Ausmaß werden sie seit Einführung von Hartz IV in Anspruch genommen?
Welche Wartezeiten gibt es und wie ist die "Erfolgskontrolle" geregelt?

C. Arbeitsgelegenheiten für ALG-II-Bezieher(innen) und sogenannte "Ein-Euro-Jobs"

1. In welchen Bereichen werden derzeit Arbeitsgelegenheiten angeboten (aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?
2. Wie viele Arbeitsgelegenheiten stehen für ALG-II-Bezieher(innen) in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zur Verfügung?
3. Wie viele ALG-II-Bezieher(innen) sind bisher in "Ein-Euro-Jobs" in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten vermittelt worden?
Wie viele sind avisiert?
4. Wer trägt die Kosten für die "Ein-Euro-Jobs" in den Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden etc.?
Gibt es hier Unterschiede zwischen optierenden Kommunen und Kommunen, in denen Arbeitsgemeinschaften gebildet wurden?

5. In welchen Bereichen gibt es "Ein-Euro-Jobs" und in welchen Bereichen sind weitere "Ein-Euro-Jobs" geplant?
6. Wie hoch ist die Pauschale, die die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte den Anbietern von "Ein-Euro-Jobs" ggfs. für die Anleitung und Qualifikation erstatten?
7. Wird die Anleitung und Qualifizierung überprüft und wenn ja, wie?
8. Wie wird die "Zusätzlichkeit" geprüft und beurteilt und wer trifft die Entscheidung über die Zusätzlichkeit?
9. Wo und wie sind IHKen, Handwerkskammern, freie Wohlfahrtsverbände, LIGA und Gewerkschaften eingebunden, um die "Zusätzlichkeit" und "Gemeinnützigkeit" zu prüfen?
Wo gibt es Beiräte?

D. Sanktionen und Einsprüche

1. Sind seitens der optierenden und nicht optierenden Kommunen bisher Sanktionen verhängt worden?
Wenn ja, in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen?
Welche Sanktionen wurden verhängt?
Wie häufig hat es Kürzungen beim ALG II gegeben?
2. Wie viele Personen/Bedarfsgemeinschaften sind aus ihren Wohnungen ausgezogen oder haben die Aufforderung erhalten, sich eine kleinere oder billigere Wohnung zu suchen (aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?
3. Wie viele Einsprüche sind jeweils gegen Bescheide bisher eingelegt worden?
4. Wie wurden diese Einsprüche entschieden und wer ist in den ARGEn bzw. optierenden Kommunen dafür zuständig?

Wiesbaden, 14. September 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

Fuhrmann
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Schäfer-Gümbel
Dr. Spies